

## **ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE**

**der 21. Sitzung der Versammlung der MSA**  
**in ihrer 5. Amtsperiode (2015 bis 2021)**

**am 30. Mai 2018**

(Beschlussfähigkeit hergestellt)

### **1. Beschlussfassung zum Digitalisierungsbericht der Landesmedienanstalten**

Die Versammlung der MSA nimmt den "Sachstandsbericht zur Digitalisierung der terrestrischen Übertragungskapazitäten in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017" zur Kenntnis. Thematisch werden Digitalradio DAB+, DVB-T2, die Digitalisierung im Kabel und die Nutzung von SMART TV behandelt. Eingearbeitet wurden auch die im "Digitalisierungsbericht der Landesmedienanstalten" erstmals für Sachsen-Anhalt einzeln erfassten Digitalisierungszahlen, wodurch nun auch eine Vergleichbarkeit zu den Nachbar-Bundesländern möglich ist. Der Bericht wurde von der MSA gemeinsam mit MDR, ZDF und Deutschlandradio erstellt und enthält ergänzend auch Statements von Radio SAW und Radio Brocken. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Bericht an die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt weiterzuleiten. Der Sachstandsbericht wird nach Befassung im Landtag auf der Homepage der MSA zum Download bereitgestellt.

### **2. Beschlussfassung zur Zusammensetzung Arbeitsausschuss beim Veranstalter Funkhaus Halle GmbH & Co. KG**

Die Versammlung stellt fest, dass die Besetzung des Arbeitsausschusses nunmehr den Lizenzbedingungen entspricht und hebt die auflösende Bedingung des Lizenzbescheides vom 30.10.2017 auf.

### **3. Information zum Sachstand Vertragsverhandlungen UKW**

Die Versammlung wird über den aktuellen Sachstand informiert. Die Bundesnetzagentur habe sich in alle Verhandlungen mit eingebracht. Ergebnisse aus den Verhandlungen bleiben jedoch noch abzuwarten.

### **4. Information zur Lizenzpflichtigkeit von Streamingangeboten**

Die Versammlung wird über die Bewertung von Streamingangeboten informiert. Entschieden werde auf Bundesebene nicht anders als auf Länderebene. Solange es sich um reine Wiedergaben von Geschehnissen - ohne Kommentare und redaktionelle Bearbeitung - handelt, wird eine Lizenzierung für nicht notwendig erachtet. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit kein lokales Streamingangebot, das diesen Regelungen unterliegen würde. Die Versammlung nimmt die "Checkliste zur Einordnung von Streaming-Angeboten im Internet" nebst Anlagen zustimmend zur Kenntnis und orientiert sich an diesen bei der Beurteilung der Lizenzpflichtigkeit von lokalen/regionalen oder landesweit ausgerichteten Streamingangeboten.